

Antrag Nr. 11

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

EU Kompass für Wettbewerbsfähigkeit: Hoch qualifizierte Beschäftigte, robuste Sozialstaaten und moderne Infrastrukturen als Stützpfiler einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit

Beschäftigte und Unternehmen in Österreich und Europa stehen in den letzten Jahren immer mehr unter Druck. Sowohl Österreich als auch Deutschland befinden sich seit 2023 in einer Rezession. Es fehlt an Investitionen der öffentlichen Hand und Unternehmen, sowie an nötiger Rechts- und Planungssicherheit, die bei Bevölkerung und Unternehmen wieder zu Zuversicht, Konsum und Investitionen führen und damit die Konjunktur in der EU und in Österreich wiederbeleben. Eine unzureichende Klima- und Umweltpolitik wird die Produktivität, die Infrastruktur, die Nahrungsmittelerzeugung und die Gesundheit weiter beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Ein Wettbewerbsfähigkeitskompass für die EU“ eine programmatische Übersicht über ihre Schwerpunkte in den nächsten fünf Jahren gegeben. Sie nennt darin einige Aspekte, die die Wirtschaftsaktivität und die Produktivität erhöhen könnten. Der Kompass weist aber erhebliche Lücken auf. So fehlt ein Eingehen auf den Faktor Mensch, der bislang bei jedem Strukturwandel eine erhebliche Rolle gespielt hat. Nicht zuletzt durch die aggressive Zollpolitik der USA braucht es eine innovativere EU-weite Industriestrategie.

Der Bedarf an massiven Investitionen wird unter Hinweis auf eine notwendige Spar- und Investitionsunion anerkannt. Es fehlen aber belastbare Aussagen über Umfang und Finanzierung der Investitionsvorhaben von zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 800 Mrd Euro jährlich. Die Umsetzung der Säule der sozialen Rechte wird zwar angeführt, es fehlt aber auch hier an Konkretisierungen. Die Bildungsaspekte konzentrieren sich auf berufliche Fertigkeiten, andere wichtige Bereiche der Bildungspolitik, insbesondere zur Sicherung von Grundkompetenzen und umfassenden Teilhabechancen werden in den Hintergrund gerückt. In den Ausführungen über die notwendige Dekarbonisierung bleiben Zielkonflikte zwischen Wettbewerbsfähigkeit und der Eindämmung der Klima- und Umweltkrise unerwähnt. In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Herausforderungen ist es notwendig, die EU-Politik der kommenden Jahre in den Dienst des sozialen und ökologischen Umbaus zu stellen.

Ein wesentlicher Punkt im Kompass ist der „Bürokratieabbau“. Es steht zu befürchten, dass unter diesem Vorwand ein Abbau von Schutzrechten für Beschäftigte und Konsument:innen sowie von Umwelt- und Klimaschutzregelungen betrieben wird. Anders erscheint das im Kompass erklärte Ziel illusorisch, den Verwaltungsaufwand für Kleine und Mittlere Unternehmen um mindestens 35% zu senken. Überlegungen der Kommission für jedes neue EU-Gesetz ein bestehendes zu streichen (sog „One In, One Out“-Prinzip) und national höherwertige Schutzstandards zu kappen („Gold Plating“) wurden abseits der Mitteilung ebenfalls angedacht. Derartige Tendenzen wären absolut zurückzuweisen. Ein 28. Rechtsregime – zusätzlich oder anstelle der 27 einzelstaatlichen Rechtsordnungen – droht ebenfalls die Rechte der Beschäftigten zu verschlechtern.

Das Europäische Semester soll an den Wettbewerbsfokus angepasst werden. Von einer „Modernisierung“ der Sozialschutzsysteme ist die Rede und Privatpensionen sollen ausgebaut werden. Auch diese Überlegungen drohen Druck in Richtung von Einschränkungen sozialer Rechte auszuüben.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat, die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, die weiteren Umsetzungsschritte des „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ an folgenden Eckpunkten auszurichten:

- **Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit stärken:** Anstelle preislicher Wettbewerbsfähigkeit mit niedrigen Löhnen muss eine langfristig nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt stehen. Zentrale Elemente bilden hierfür neben einem hohen Maß an Produktivität insbesondere Innovationen, Vertrauen in robuste Sozialstaaten, Rechts- und Planungssicherheit für Beschäftigte und Unternehmen, moderne öffentliche und klimafitte Infrastrukturen, hohe Bildungsstandards, leichtere Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und -qualifikationen, hochqualitative Leistungen der Daseinsvorsorge, gute Arbeit und hohe Realeinkommen, intakte Umwelt, funktionierende sozialpartnerschaftliche Handlungsformen und sozialer Friede (sog „High Road Strategie“).
- **Der Mensch im Mittelpunkt:** Auch laut Kommission sind die Menschen die Grundlage von Europas Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Sinn fordert sie BAK die Just Transition-Mittel für Beschäftigte zu vervielfachen, gute Arbeit zu forcieren und prekäre Arbeitsbedingungen zurückzudrängen, um die Entwicklung von Skills und Innovation zu fördern. Ebenso ist eine entsprechende Umsetzung und Weiterentwicklung der europäischen Säule für soziale Rechte zentral.
- **Zukunftsinvestitionen endlich voranbringen:** Die BAK spricht sich für eine Investitionsoffensive mit einem jährlichen Mittelvolumen von 750 bis 800 Mrd. € bzw rund 4,5 Prozent des EU-BIPs von 2023 aus, wie von Mario Draghi in seinem Wettbewerbsfähigkeitsbericht vorgeschlagen. Es ist ferner darauf zu achten, dass die gestiegenen Ausgaben für Verteidigung nicht zu Lasten der notwendigen Zukunftsinvestitionen erfolgen.
- **Kein Abbau von erkämpften Schutzstandards:** Beschäftigten-, Konsument:innen- und gesellschaftspolitische Schutzstandards müssen gesichert bleiben bzw. weiter ausgebaut werden und dürfen keiner Deregulierungsagenda geopfert werden. Nur so kann die Produktivität der Beschäftigten, die unverzichtbar für ein wettbewerbsfähiges Europa ist, gesichert werden. Auch das 28. Rechtsregime ist insoweit abzulehnen, als hier Streichungen von erkämpften Standards drohen.
- **Kein Koordinierungstool für Wettbewerbsfähigkeit:** Die BAK lehnt einen (weiteren) übergreifenden Koordinierungsmechanismus im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit auf EU-Ebene ab. Dies würde zu einer Verdoppelung von bestehenden Strukturen (zB im EU Semester-Prozess) führen und ließe eine thematische Schwerpunktsetzung der EU-Politik unter Außerachtlassung von wichtigen Themen aus Sicht der Arbeitnehmer:innen und der breiten Bevölkerung befürchten.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------